



Kinderreisepässe

Allgemeine Informationen:

Für Grenzübertritte von Kindern unter 12 Jahren ist ein Kinderreisepass erforderlich.

Der Antrag kann grundsätzlich nur von beiden Erziehungsberechtigten und ab dem 10. Lebensjahr mit dem Kind persönlich (Unterschrift) gestellt werden. Der Kinderreisepass wird für Kinder unter 12 Jahre ausschließlich mit einem biometrisches Lichtbild ausgestellt.

Bearbeitungsdauer:

Bei Vorlage vollständiger Unterlagen erfolgt die Ausstellung innerhalb von max. 2 Arbeitstagen.

Hinweise:

Die alten Kinderausweise sind beim Abholen des neuen Dokumentes vorzulegen und werden eingezogen.

Gebühren:

Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung Kinderreisepass	6,00 €

Sie benötigen:

- Geburtsurkunde des Kindes im Original
- Ein biometrisches Passbild
- Zustimmungserklärung beider Erziehungsberechtigten oder Sorgerechtsnachweis, bei alleiniger Sorgerecht Vorlage der Negativbestätigung vom zuständigen Jugendamt
- alter Kinderreisepass (wenn vorhanden)
- persönliche Vorsprache von Kindern (unabhängig vom Alter)